



Saarbrücken, den 02. Oktober. 2007

Institut für

Europäische Geschichte

Betr.: Form des Nachweises von Sprachkenntnissen für Studierende des Faches Geschichte

Geschäftsführung

Prof. Dr.
Wolfgang Behringer
Gebäude B3 1, R 3.30
66123 Saarbrücken

Ab WS 2007/08 bestehen für alle Studierende des Faches Geschichte im Zuge der Einführung der Bachelor-Studiengänge folgende Nachweismöglichkeiten für die nach der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung erforderlichen Sprachkenntnisse:

Telefon ++ 49 681 302 - 3312
Telefax ++ 49 681 302 - 2934
mail:
behringer@mx.uni-saarland.de

Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann in folgenden Formen erfolgen:

Assistenz

Carsten Geimer, M.A.
Gebäude B3 1, R 3.08
66123 Saarbrücken

- Abiturzeugnis bzw. Nachweis über drei aufsteigende Schuljahre mit Mindestabschluss „ausreichend“ oder
- erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung(Sprachklausur) des Faches Geschichte oder einem Fremdsprachen-Teilmodul des Faches Geschichte oder
- erfolgreiche Teilnahme an einem geeigneten Sprachmodul aus dem Optionalbereich der UdS oder
- speziell bei den Lateinkenntnissen: bei den BA-Studiengängen und bei LAR/LAH: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen (Klausur) der 2. Stufe des dreistufigen Sprachlehreangebotes des Faches Klassische Philologie der UdS zum Erwerb des Latinums bzw. bei LAG*: Nachweis über das erfolgreiche Bestehen (Klausur) der 3. Stufe (LAG) des dreistufigen Sprachlehreangebotes des Faches Klassische Philologie der UdS zum Erwerb des Latinums.

Telefon ++ 49 681 302 - 3373
Telefax ++ 49 681 302 - 4793
mail:
c.geimer@mx.uni-saarland.de

* Bei dem bisherigen Studiengang LAG (Ausbildungs- und Prüfungsordnung 2003 und älter) bleibt es beim Nachweis des staatlichen "Latinums".

Wolfgang Behringer (Geschäftsführender Professor)